Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Die im Plan dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein, Stand vom 29.12.2014.

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans "Schuppengebiet Deichselbrunnen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Scoping

Mit Schreiben vom 13.03.2014 wurde den mit Umweltfragen wesentlich befassten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erste wichtige Hinweise zum Planvorhaben und zur Standortwahl nach einer Prüfung von Alternativen mitgeteilt. Das Scoping diente weiterhin dazu, den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzustimmen. Ein städtebauliches Konzept wurde vorgelegt.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

In seiner Sitzung am 21.09.2015 beschloss der Gemeinderat auf der Grundlage des Entwurfs vom 14.09.2015 die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Frühzeitige Beteiligung wurde am 08.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 12.10.2015 bis einschließlich 13.11.2015 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Bürger durch Planaushang, Fassung vom 21.09.2015, durchgeführt. Mit Schreiben vom 07.10.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Äußerung zu den Planunterlagen, Fassung vom 21.09.2015, aufgefordert.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 14.12.2015 eine erhebliche Verkleinerung des Plangebietes.

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 22.02.2016 im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB, mit den eingegangenen Äußerungen.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 22.02.2016 zum Bebauungsplan "Schuppengebiet Deichselbrunnen", Fassung vom 20.01.2016, den Auslegungsbeschluss. Die Öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mahlstetten am 03.03.2016 bekannt gemacht.

In der Zeit vom 14.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016 fand die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Fassung vom 20.01.016 statt.

Mit Schreiben vom 10.03 20106 wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Planunterlagen, Fassung vom 20.01.2016, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Abwägung

In seiner Sitzung am 21.03.2018 befasst sich der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Satzungsbeschluss

In seiner Sitzung am 21.03.2018 fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Schuppengebiet Deichselbrunnen", Fassung vom 02.08.2017.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Mahlstetten, den
Helmut Götz (Bürgermeister)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Mahlstetten, den
Helmut Götz (Bürgermeister)

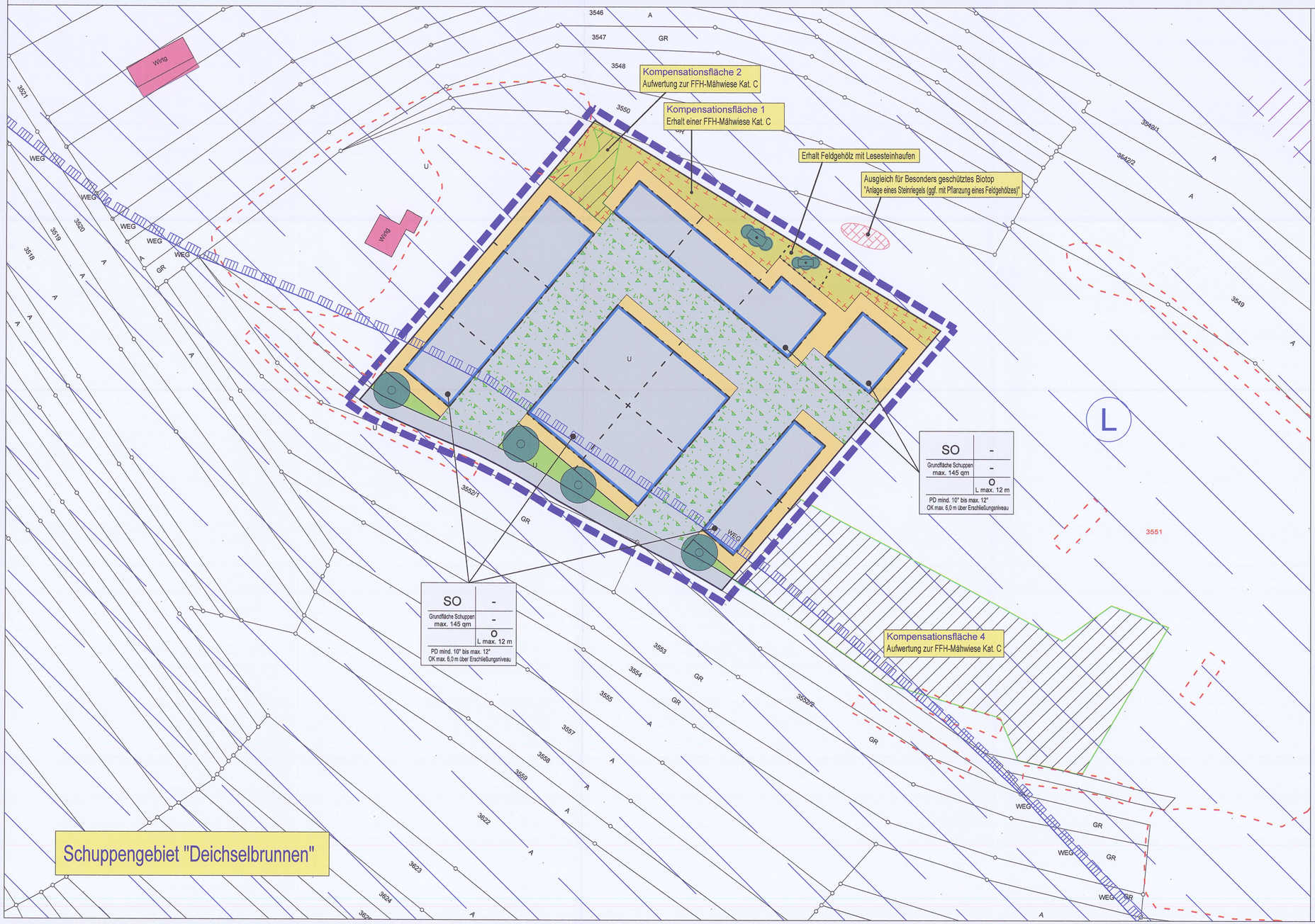
Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans

Mit ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mahlstetten am 05.04.18 ist der Bebauungsplan "Schuppengebiet Deichselbrunnen" am in Kraft getreten.

Ausgefertigt:

Mahlstetten, den Mahlstetten 23. MRZ. 2018
Helmut Götz (Bürgermeister)

Gemeinde Mahlstetten Landkreis Tuttlingen



Zeichenerklärung

Ergänzende textliche Festsetzungen in den "Planungsrechtlichen Festsetzungen" und in den "Örtlichen Bauvorschriften".

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO

SO — Sondergebiet

Mass der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

GR max. 145 qm — Grundfläche der Schuppen

PD 10° - 12° — Pultdach, Dachneigung

GH - OK max. 6,0 m — maximale Gebäudehöhe, Bezugshöhe: siehe Planungsrechtliche Festsetzungen

Bauweise und Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

O, L max. 12 m — Offene Bauweise, Maximale Länge der Schuppen

Baugrenze

Nicht überbaubare Grundstücksflächen - als Grünflächen anzulegen

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Flächen zur inneren Erschließung als Schotterrasen

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Grünflächen - öffentlich

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Flächen für Maßnahmen

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Pflanzung von großkronigen Bäumen

Erhalt von sonstigen Bepflanzungen - gemäß Planeinschrieb und Grünordnungsplan

Projektierte Bauplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften

Natura 2000-FFH-Gebiet

Natura 2000-Vogelschutzgebiet - Planausschnitt befindet sich vollständig im Vogelschutzgebiet

Besonders geschützte Biotope

Kat. C — FFH-Mähwiesen Bestand

Kompensationsfläche für FFH-Mähwiese

Ausgleich für Besonders geschütztes Biotop "Steinriegel", ggf. mit Feldgehölz

L — Landschaftsschutzgebiet - Bestand

Gemeinde Mahlstetten
Landkreis Tuttlingen

Bebauungsplan
"Schuppengebiet Deichselbrunnen"

- zeichnerischer Teil -

Satzungsbeschluss vom 21.03.2018
nach § 10 Abs. 1 BauGB

M 1:500 02.08.2017

Ludger Große Scharmann
Diplom-Ingenieur Landespflege
Auf dem Graben 21 71111 Waldenbuch
Flächennutzungs- und LandschaftsPlanung FreiraumGestaltung
Telefon 0 71 57 / 82 65 Fax 82 30